

kurz im fokus

20 Jahre Aktion zahnfreundlich

Seit 20 Jahren dreht sich bei der Aktion zahnfreundlich e.V., Berlin, alles um gesunde Zähne, zahnfreundliche Süßigkeiten und um das rote Qualitätssignet Zahnmannchen mit Schirm. Mit ihm zeichnet die Non-Profit-Organisation in Deutschland seit 1985 vor allem Süßwaren aus, die weder Karies verursachen noch zu säurebedingten Zahnschäden führen.

Immer weniger Krankenkassen

Die Zahl der gesetzlichen Krankenkassen schrumpft durch Fusionen. Ende 2004 gab es noch 267 Kassen, 20 weniger als ein Jahr zuvor. Der Konzentrationsprozess hält schon seit Jahren an. 1991, kurz nach der Wiedervereinigung, gab es in Deutschland mehr als 1.200 gesetzliche Kassen.

Tausende ohne Krankenversicherung

Spekulationen zufolge leben mittlerweile bis zu 300.000 Deutsche ohne Krankenversicherung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes liegt die Zahl bei 188.000. Ein Grund: Langzeitarbeitslose, die mit einem verdienenden Partner zusammenleben, verlieren nach Hartz IV die finanzielle Unterstützung des Staates und den kostenfreien Versicherungsschutz. Viele Betroffene vergessen sich zu versichern oder können es sich nicht leisten.

Neues Milliardenloch bei GKV?

Der gesetzlichen Krankenversicherung droht offenbar wegen gestiegener Arzneimittelkosten ein neues Milliardenloch. Nach Angaben des Spiegels müssten einzelne Kassen im ersten Quartal 2005 bei den Arzneimitteln einen Ausgabenanstieg von 20–25% verkraften. Dies würde 2005 eine Mehrbelastung von ca. vier Mrd. Euro bedeuten. Beim Gesundheitsministerium hieß es, die Vergleichszahlen von Anfang 2004 seien irreführend, da sich vor In-Kraft-Treten der Reform viele Versicherte noch Ende 2003 mit Medikamenten eingedeckt hätten.

Gesundheitsausgaben: 2.900 € pro Kopf

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2003 insgesamt 239,7 Mrd. Euro oder 11,3% des Bruttoinlandsprodukts für Gesundheit ausgegeben. Das waren 2,0% mehr als im Vorjahr. Die Ausgaben je Einwohner lagen rechnerisch bei 2.900 Euro. 57% der Ausgaben entfielen dabei auf die GKV, 12% auf private Haushalte und 9% auf die PKV. Die Auswirkungen der Gesundheitsreform 2004 wurden noch nicht berücksichtigt. Daten dazu werden erst im März 2006 vorliegen.

Problemfall:

Eintreibung der Praxisgebühr

Krankenkassen und Kassenärzte haben sich auf ein geändertes Verfahren für das Eintreiben der Praxisgebühr bei säumigen Zahlern verständigt. „Es ist ein Ergebnis erzielt worden, aber es wurde Stillschweigen vereinbart“, sagte der Sprecher der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Roland Stahl, nach einem Treffen beider Seiten in Berlin. „Es wurde auf Fachebene verhandelt, nicht auf Entscheidungsebene“, hieß es dazu aus Kassenkreisen. Sofern alle Spitzenverbände dem Verhandlungsergebnis zustimmen, soll das Ergebnis in der kommenden Woche bekannt gegeben werden.

Nach dem Musterurteil zur Praxisgebühr ist zu befürchten, dass sich noch mehr Patienten vor der Zahlung drücken. Das Düsseldorfer Sozialgericht hatte am 22. März in einem bundesweiten Musterprozess entschieden (Az.: S 34 KR 269/2004), dass säumige Praxisgebührzahler diese zwar entrichten müssen, jedoch nicht mit Mahn-, Gerichts- und Portokosten belastet werden dürfen. Das Gericht hat dabei aber bestätigt, dass die Praxisgebühr zulässig ist und von den Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), stellvertretend für die Ärzte eingetrieben und eingeklagt werden darf. Dazu seien sie nach dem Bundesmantelvertrag verpflichtet. Unter den derzeitigen Umständen sind die KVen aber nicht mehr dazu bereit, denn neben dem Verwaltungsaufwand müssen die als Öffentliche Körperschaft für jedes Verfahren vor dem Sozialgericht 150 Euro Gebühr entrichten – egal

wie das Gericht entscheidet. Das Gericht hatte aber angeregt, die derzeit „absurde“ Regelung durch eine praktikablere Lösung zu ersetzen. Die Rechtsgrundlage hat unter anderem dazu geführt, dass etwa die Berliner KV bis auf weiteres davon absieht, Mahnverfahren einzuleiten.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) will ihre Inkasso-Pflicht auf die Krankenkassen abwälzen, wie dies bei den Kassenzahnärzten der Fall ist. Die KBV, die schon seit längerem Änderungen anmahnt, strebt Verhandlungen im April an. Sie habe aus diesem Grund auch den Bundesmantelvertrag Ende 2004 auslaufen lassen. Auch die Krankenkassen zeigen sich mittlerweile kompromissbereit. Sie wiesen aber Behauptungen zurück, den Kassen würden wegen ihrer direkten Rechtsbeziehung zum zahlenden Mitglied weniger Kosten entstehen als den Kassenärzten. „Denn auch die Krankenkassen müssten über ein Gerichtsverfahren vorgehen, wobei ihnen ebenfalls 150 Euro Gebühren entstünden“, widersprach AOK-Sprecherin Barbara Marnach. Denkbar ist, dass sich Kassen und Ärzte nun auf eine Änderung verständigten, die ohne Gesetzesnovellierung auskommt. Eine Lösung könnte dann so aussehen, dass allein die Kassen darüber entscheiden, ob erfolglos angemahnte Praxisgebühren gerichtlich eingetrieben werden sollen. Im letzten Jahr blieben rund 337.000 Patienten die Praxisgebühr schuldig.

Neuer BDIZ EDI-Patientenratgeber

Mit dem neuesten Patientenratgeber des BDIZ EDI „Implantate: Welche Zuschüsse stehen mir zu?“ werden viele Fragen beantwortet, die Patienten an ihren Zahnarzt stellen, wenn es um Behandlungsalternativen geht mit Blickrichtung auf Implantate und Kosten. Ganz bewusst ohne Abrechnungsdetails hinsichtlich zu erwartender Preise wird dabei aufgelistet, welche Art Zuschüsse zu erwarten sind. „Mit diesem Ratgeber informieren wir aber nicht nur über wichtige Aspekte rund um die Implantologie, sondern auch über grundsätzliche Aspekte zum Thema Krankenkassen, Beihilfestellen und Privaten Krankenversicherungen“, so Dr. Helmut B. Engels, Präsident des Bundesverbandes der Implantologen. „Das schien uns nötig, da sich Auseinandersetzungen häufen und vielen Patienten der diskreditierende Eindruck vermittelt wird, die zahnärztliche Abrechnung sei nicht rechtens, nur weil die Versicherung oder Beihilfe bestimmte Maßnahmen nicht bezahlen will.“

Der Ratgeber kann schriftlich bestellt werden bei der Geschäftsstelle: BDIZ EDI, Am Kurpark 5, 53177 Bonn. 50 Ratgeber kosten 53,- € zzgl. Umsatzsteuer und Versandkosten, ein Musterexemplar bei Einsendung eines mit 95 Cent frankierten und rückadressierten DIN-Lang-Umschlages ist kostenlos.